

Der Europäische Gewerkschaftsbund

Autor(en): **Leuthy, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): - **(1990)**

Heft 11: **SGB-Kongress 1990**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

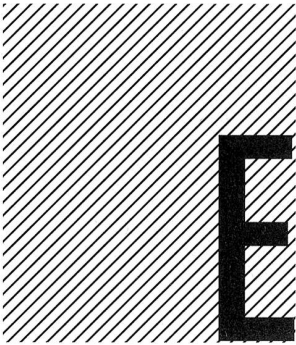
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER EUROPÄISCHE GEWERKSCHAFTSBUND

In der gewerkschaftlichen Europa-Diskussion ist von allen Seiten unbestritten, dass eine vermehrte Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften auf europäischer Ebene angestrebt werden muss. Dabei kommt sicher dem bei uns wenig bekannten Europäischen Gewerkschaftsbund eine wichtige Rolle zu. Fritz Leuthy, der im SGB zuständige Sekretär, gibt uns im Folgenden ein Bild des EGB's.

von Fritz Leuthy

Die Anfänge des Europäischen Gewerkschaftsbundes reichen in die fünfziger Jahre zurück. Die Gewerkschaften, welche in Ländern tätig waren, die der



damals neugegründeten Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl angehörten, wollten dieser Gemeinschaft gegenüber ein gemeinsames gewerkschaftliches Sprachrohr schaffen.

Die bestehende Europäische Regionalorganisation des Internationalen Bundes freier Gewerkschaften, der auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund angehörte, konnte diese Aufgabe wegen ihrer viel breiteren Mitgliedschaft nicht übernehmen. Mit der Weiterentwicklung des europäischen wirtschaftlichen Gemeinschaftsgedankens entstanden auch auf Gewerkschaftsebene immer neue supranationale europäische Gewerkschaftsorganisationen. Als sich zu Beginn der

siebziger Jahre die Europäische Gemeinschaft (EG) stark ausweitete, stellte sich die Frage einer weiteren Zersplitterung von Gewerkschaftsgruppierungen oder der Schaffung einer neuen gemeinsamen Organisation.

Die europäischen Gewerkschaften schlugen den letzteren Weg ein und gründeten 1973 den Europäischen Gewerkschaftsbund. Diesem gehören die Gewerkschaften aus Mitgliedländern der EG ebenso an wie jene der europäischen Freihandelszone (EFTA). Dem EGB gehören nicht nur Gewerkschaften an, die sich dem Gedankengut des IBFG verbunden fühlen, sondern auch solche, die als Mitglied des Weltverbandes der Arbeitnehmer (WVA) der christlichen Sozialethik verpflichtet sind. Nicht Mitglied werden konnten die Gewerkschaften des kommunistisch orientierten Weltgewerkschaftsbundes (WGB). Dagegen wurden Gewerkschaften, die mit dem WGB nur assoziierte Verbindungen pflogen, wie die italienische CGIL, aufgenommen.

Der neugegründete EGB machte die bisherige Europäische Regionalorganisation des IBFG überflüssig. Diese wurde denn auch 1973 aufgelöst, und alle ihre Mitglieder traten dem EGB bei. Heute gehören dem EGB 34 Mitgliedsbünde aus 20 Ländern an. Diesen Bündeln gehören etwa 40 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an, wobei

84 Prozent von ihnen aus EG-Ländern stammen.

WAS ER TUT

Die Entwicklungsgeschichte des EGB und die mehrheitliche Herkunft seiner Mitglieder zeigt, dass sich der EGB vor allem als Vertretungsorgan der europäischen Gewerkschaften gegenüber den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft empfand und auch betätigen musste.

Der EGB unterhält Beziehungen zu verschiedenen Organen der Europäischen Gemeinschaft. Er ist in einzelnen Gremien, wie dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, als Mitglied eines Beratungsorgans tätig; mit andern wie den Kommissionen, die zuständig sind für die Ausarbeitung von Vorschlägen für die gemeinschaftliche Politik und die Rechtsvorschriften in der Gemeinschaft, hält er formelle oder informelle Zusammenkünfte ab; und bei dritten wie dem Europäischen



Parlament ist er als Nicht-gouvernementale Organisation (NGO) akkreditiert.

Ungefähr 80 Prozent seiner Tätigkeit entfallen auf solche Aktivitäten. Ausserhalb der EG pflegt der EGB Kontakte zur EFTA, zum Europarat und zur

OECD. Er versucht auch, zu bestimmten Fragen, die alle seine Mitgliedbünde betreffen – z.B. die Arbeitslosigkeit oder die Migration – koordinierte Aktionen oder sogar europaweite Demonstrationen auszulösen. Als wichtigstes Ziel will er als Gegengewicht zu den europäischen Arbeitgeberorganisationen auftreten und die nationalen Regierungen von der Notwendigkeit der Berücksichtigung gewerkschaftlicher Politiken überzeugen. Statt eines Europas des Kapitals fordert er als Richtschnur des Handelns ein soziales Europa für die Arbeitnehmerschaft mit Strukturreformen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Der Tätigkeit des EGB sind nach wie vor verschiedene Grenzen gesetzt. Er ist weitgehend mit Vertragspartnern konfrontiert, die selber keine Entscheidungen fällen können: Die Organisation der Europäischen Arbeitgeber (UNICE) und die EG-Kommissionen. Gesamtarbeitsverträge werden auch für im EG-Raum länderübergreifend tätige Unternehmen auf nationaler Ebene abgeschlossen. Der Versuch, auf europäischer Ebene zumindest Rahmenbedingungen festzusetzen, ist bis heute nicht gelungen. Wobei hier nicht der EGB, sondern die ihm zugehörigen Europäischen Gewerkschaftssekretariate der Branchengewerkschaften zuständig sind. Auch die Entscheide zu Gesetzen liegen nicht immer bei EG-Gremien, sondern bei den nationalen Regierungen, zumindest solange, bis die dem Europäischen Parlament, dem Ministerrat und den EG-Kommissionen zuerkannten Kompetenzen ausgenutzt werden. Besonders umstritten ist diese Kompetenz für den Bereich sozialer Regelungen.



Fritz Leuthy mit Bundesrat Otto Stich

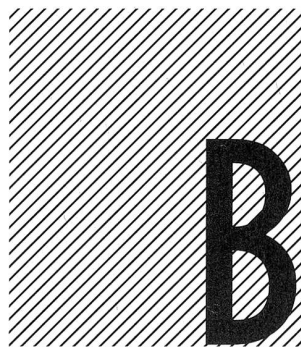
Bild: SGB-Pressedienst

Trotz alledem haben EG-Empfehlungen und Vorschläge weitreichende Bedeutung für nationale Regelungen, und dies je länger je mehr über die Grenzen der EG-Staaten hinaus. Der EGB kann Einfluss nehmen, braucht aber dazu den Druck der einzelnen Gewerkschaften auf die eigenen Regierungen.

EGB UND SGB

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund ist Mitglied des EGB; wegen der bisher starken Ausrichtung des EGB auf die EG allerdings bislang kein sehr aktives. Der SGB hat sich immer dann EGB-Aktionen und Tätigkeiten angeschlossen, wenn sie über den EG-Raum hinausreichen. Er betätigt sich auch in einzelnen EGB-Kommissionen oder Arbeitsgruppen, wo trotz EG-Übergewicht Fragen bearbeitet werden, die uns gewerkschaftlich berühren, z.B. Arbeitsmarkt, Immigration, Aktienrecht, Mitbestimmung. In einzelnen dieser Sachbereiche bieten EG-Regelungen durchaus fortschrittlichere Bedingungen, als sie unsere Gesetzgebung enthält.

Der SGB – oder besser seine kantonalen Gewerkschaftsbünde – arbeiten in den vom EGB



geschaffenen interregionalen Gewerkschaftsräten mit, wo vor allem Grenzgängerprobleme diskutiert werden. Auch das Europäische Gewerkschaftsinstitut, das Forschungsberichte zu gewerkschaftsrelevanten Themen für Europa erstellt, wird vom SGB mitgetragen und unterstützt.

WIE WEITER?

Hat sich zu Beginn der siebziger Jahre Entscheidendes in Richtung Europäische Gemeinschaft getan, stehen wir heute an der Schwelle zu entscheidenden weiteren Schritten zum gesamteuropäischen Wirtschaftsraum (EWR). Gleichzeitig wandelt sich der gesamte osteuropäische Wirtschaftsraum und sucht den Anschluss an den bisher auf

Westeuropa beschränkten Binnenmarkt.

Die EFTA-Staaten werden vor der EG kaum mehr als Einzelstaaten auftreten können. Sie sind gezwungen, gemeinsame Regelungen mit der EG anzustreben. EG-Normen werden nach und nach auch den EFTA-Staaten aufgedrängt. Der Begriff «Europafähigkeit» hat damit auch in der Schweiz neue Inhalte bekommen.

Für den EGB heisst dies, er muss sich ebenfalls der neuen Architektur Europas anpassen. Tut er das nicht, besteht wiederum die Gefahr, dass neue gewerkschaftliche supranationale Strukturen entstehen. Die Gewerkschaften der EFTA-Länder jedenfalls treffen sich bereits zu Sondergesprächen ausserhalb des EGB.

Der EGB hat deshalb gerade jetzt eine neue Arbeitsgruppe geschaffen, welche leistungsfähige Strukturen für den EGB beraten soll. Der SGB ist in dieser Gruppe durch den Kollegen Dario Marioli vom SMUV Biel vertreten, welcher als ehemaliger EGB-Funktionär die Vorzüge und Nachteile der heutigen EGB-Strukturen kennt.

Und der SGB? Er wird sich stärker als bis anhin im EGB

engagieren müssen. Der Sozialdialog, der zurzeit auf EG-Ebene geführt wird, hat Rückwirkungen auf unser Land. Die Frage der Schaffung von Betriebsräten, die in multinationalen Unternehmen länderübergreifend Arbeitsbedingungen regeln sollen, berührt nicht nur den SGB, sondern direkt viele unserer Einzelgewerkschaften. Um aber aktiver werden zu können, braucht der SGB mehr finanzielle und personelle Mittel. Wenn er auch keine eigentliche Auslandabteilung will, so müssen doch die Fachsekretäre genügend dotiert sein, um die anfallenden Europageschäfte zu beeinflussen. Im Herbst 1990 findet der SGB-Kongress statt. Das Thema «Europa» wird dort einen Schwerpunkt bilden.